

Befristete Mehrwertsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden des Zweckverbandes,

wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, sind zum 01.07.2020 die Mehrwertsteuersätze befristet bis zum 31.12.2020 gesenkt worden. Damit gelten anstelle der bisherigen 19 % / 7 % für die Dauer der Senkung 16 % / 5%.

Dies betrifft beim Zweckverband insbesondere die Trinkwassergebühren, die in Verbrauchs- und Grundgebühren unterteilt werden.

Der Verwaltungsaufwand, für die technische und buchhalterische Umsetzung ist immens. Grundlage bildet bis dato das Schreiben zur Mehrwertsteuersenkung vom Bundesfinanzministerium vom 30.06.2020. Das Gesetz zur Mehrwertsteuersenkung ist am 01.07.2020 in Kraft getreten.

In diesem Fall entsteht erst mit Ablauf des Ablesezeitraums die Steuer für die Lieferung von Trinkwasser und es ist der zu diesem Zeitpunkt geltende Steuersatz für den gesamten Zeitraum entsprechend anzuwenden. Demnach ist mit der Ablesung zum 31.12.2020 der gesamte Jahresverbrauch an Trinkwasser 2020 mit dem ermäßigten Steuersatz von 5 % zu versteuern.

Entsprechend dem Entwurf vom Bundesfinanzministerium werden die bisherigen Abschläge zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten und zur Aufwandsminimierung mit 7 % beibehalten und die Korrektur auf 5 % erfolgt in der Jahresrechnung 2020.

Für einen 2 Personen Haushalt mit einem Verbrauch von 60 m³ würde die Senkung einen Betrag von 2,40 € ergeben. Bei der Grundgebühr wären es für den kleinsten Zähler 0,66 € für 2020.

Bei Fragen zu diesem Thema kommen Sie gern auf uns zu.



Mirko Saathoff
Geschäftsführer